

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,  
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Auf die Plätze - verbrennt die Hexe!

**EINTRITT FREI!**

Burg Bornstedt

26.04.2025

Schattenwelt Südharz  
Die Willy Family

**DJ Chris & Loki's Feuerschmiede**

Einlass 18:00    Alles fuer den guten Zweck



# Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

## Gemeinde Ahlsdorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 20.01.2025

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung 2025

##### Vorlage: AHL/BV/015/2025

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Jahr 2025.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Grundstücksverkauf, Flur 7, Flurstück 169

##### Vorlage: AHL/BV/014/2024

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt das Grundstück der Gemarkung Ahlsdorf, Flur 7, Flurstück 169 in Größe von 770 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |               |
|---|---------------|
| <b>1. im Ergebnishaushalt mit dem</b>                               |               |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf                                     | 2.053.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                | 2.252.200 EUR |
| <b>2. im Finanzhaushalt mit dem</b>                                 |               |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.924.000 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.071.100 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 144.800 EUR   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 170.000 EUR   |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 0 EUR         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 106.200 EUR   |

festgesetzt.

#### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Kredite festgesetzt.

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2025 auf 3.300.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

#### Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer                                  |          |
| 1.1 | Grundsteuer A                                | 400 v.H. |
|     | - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe |          |
| 1.2 | Grundsteuer B                                | 500 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer                                 | 390 v.H. |

#### § 6

#### Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Ahlsdorf, den 14.02.2025



Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf





## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025 - AHL/BV/015/2025 -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **17.03.2025 bis 28.03.2025** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.025 erteilt worden.

Ahlsdorf, den 14.02.2025



Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf

Gemeinde Benndorf

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 03.02.2025

### Öffentlicher Teil:

**Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

**Vorlage: BEN/MV/030/2025**

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister**

**Vorlage: BEN/BV/027/2025**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 5.299.700,82 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 17.380,06 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

### Nichtöffentlicher Teil:

**Grundstücksverkauf Flur 3 Flurstück 1003 (Am Sommerweg)**

**Vorlage: BEN/BV/025/2024**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, das Flurstück 1003 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf zu verkaufen.

**Aufhebung BEN/BV/013/2024 wegen Rücktritt des Käufers vom Grundstückskauf**

**Fl. 3, Flst. 1001**

**Vorlage: BEN/BV/028/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, den am 21.10.2024 gefassten Beschluss BEN/BV/013/2024 über den Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 1001 aufzuheben.

**Grundstücksverkauf „Scharfe Hufe“ Benndorf Flurstücke 1004 +1005**

**Vorlage: BEN/BV/029/2025**

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, die Flurstücke 1004 und 1005 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf zu verkaufen.

## Bekanntmachung des Beschlusses BEN/BV/027/2025 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2021

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

**vom 17.03. bis 28.03.2025**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, Zimmer 313, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Benndorf, den 04.02.2025

gez. Jentsch  
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

## Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **im Ergebnishaushalt mit dem**
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.420.600 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.420.400 EUR
2. **im Finanzhaushalt mit dem**
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.351.900 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.307.600 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 60.000 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 76.000 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 24.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Kredite festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2025 auf 580.000 EUR festgesetzt.

### § 5 Weitere Vorschriften


Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 26.11.2024 festgesetzt.

### § 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Blankenheim, den 25.02.2025

  
Steffen Leder

stellv. Bürgermeister Blankenheim



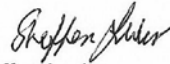
### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2025 - BLA/BV/016/2024 -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **17.03.2025 bis 28.03.2025** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer

313, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.019.025 erteilt worden.

Blankenheim, den 25.02.2025



Steffen Leder  
stellv. Bürgermeister Blankenheim



## Gemeinde Hergisdorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2025

#### Öffentlicher Teil:

#### Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

##### Vorlage: HER/BV/019/2025

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 100.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	100.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 10.02.2025
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 3,80 % p.a. nicht überschreiten.

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 27.02.2025

#### Öffentlicher Teil:

#### Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

##### Vorlage: HER/MV/021/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

#### Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

##### Vorlage: HER/BV/022/2025

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

#### Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

##### Vorlage: HER/BV/023/2025

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

#### Nachtrag zur Haushaltssatzung 2025

##### Vorlage: HER/BV/020/2025

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hergisdorf.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 13.02.2025

#### Öffentlicher Teil:

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister**

**Vorlage: KLM/BV/029/2024**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 9.151.539,94 EUR.  
Der Jahresüberschuss i.H.v. 2.335,04 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

#### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 10 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet B 180“**

**Vorlage: KLM/BV/030/2025**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet B 180“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 166, 173 und 177 in der Flur 2 der Gemarkung Klostermansfeld.

#### **Beteiligung am Strukturwandelprojekt „MOVE-MSH“**

**Vorlage: KLM/BV/031/2025**

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

### Bekanntmachung des Beschlusses KLM/BV/029/2024 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2021

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

**vom 17.03. bis 28.03.2025**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, Zimmer 313, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klostermansfeld, den 24.02.2025

*gez. Ochsner*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Mühlweg 19

06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), den 27.01.2025

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Flurbereinigungsverfahren Rothenschirmbach FL**

Verfahrens-Nr.: 611-46 ML0215

Landkreise: Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Gemarkungen: Farnstädt, Hornburg, Osterhausen, Rothenschirmbach

#### **Vorzeitige Ausführungsanordnung**

##### **I. Anordnung**

1. In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“, Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf **den 01.02.2025; 0.00 Uhr** festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert wurden, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.

4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.
5. Sollte der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert werden, so wirkt die Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurück.
6. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Nutzungseinschränkungen gemäß des § 34 FlurbG gelten weiter bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes.
7. Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung enden mit dieser Anordnung.

##### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

##### **II. Begründung**

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge sind von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan



erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt, bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt worden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen. Im Übrigen rechtfertigt der Widerspruch keinen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes, da auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Tag zurückwirkt. Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Widerspruchsführers gewahrt bleibt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

### III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

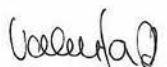
1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß - § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd zu stellen.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag



Valenta



### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

### Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde am 10.02.2025 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de), Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt
in Seegebiet Mansfelder Land, Tel: 03475 /602695	Kesselstraße 12, 06317 Röblingen

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).**

**Änderungen vorbehalten!**

**Monat: März**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
10107	Einkaufsfallen im Supermarkt	am 18.03.2025 – 17:00 Uhr	Online
17021	Solarstrom vom Balkon - Lohnt es sich?	am 23.03.2025 – 18:00 Uhr	Online
14000	Selbstständigkeit ist nichts für Dich! Oder doch..?	am 26.03.2025 – 17:00 Uhr	Hettstedt
<b>Kultur:</b>			
20602	Osterfloristik	am 25.03.2025 – 17:00 Uhr	Röblingen
20350	Naturseife selbstgemacht	ab 18.03.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
22422	Virtuelle Realitäten - Einstieg und Bedienung der VR-Brille	ab 08.04.2025 – 15:30 Uhr	Eisleben
<b>Gesundheit:</b>			
35000	Kindergesundheit im Fokus: Was können wir als Eltern tun?	am 18.03.2025 – 18:00 Uhr	Online
33005	Vollkornbrot backen	am 24.03.2025 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
40220	Englisch A1/3	ab 12.03.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für die Reise A1/2	ab 12.03.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
40051	Italienisch Kochen und Plaudern	am 14.03.2025 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
42910	Französisch für Fortgeschrittene	ab 20.03.2025 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51400	Smartphone + Tablet für Einsteiger (android)	ab 17.03.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger (ios, iPhone, iPad)	ab 18.03.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
52999	Generative KI: Kreative Tools für den Alltag	am 18.03.2025 – 18:00 Uhr	Online
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 31.03.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**

GUTER VORSATZ MIT  
3 BUCHSTABEN?  
V-H-S!



INFORMIERE  
DICH ONLINE ODER PER  
TELEFON ÜBER ALLE  
AKTUELLEN KURSE



## Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- Verbandsgemeinde**  
 Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses  
 am 27.03.2025
- Gemeinde Ahlsdorf**  
 Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2025 um 18.30 Uhr
- Gemeinde Bornstedt**  
 Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 um 19.00 Uhr
- Gemeinde Helbra**  
 Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2025 um 18.30 Uhr  
 Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am  
 18.03.2025 um 18.00 Uhr  
 Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses  
 am 02.04.2025 um 18.30 Uhr
- Gemeinde Klostermansfeld**  
 Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2025 um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:  
[www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

### Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de)!

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 9. April 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Donnerstag, der 27. März 2025**

Anzeigenschluss:  
**Montag, der 31. März 2025, 9.00 Uhr**

## Veranstaltungen März/April 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerationenhaus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeemittag und gemütliches Beisammensein mit kreativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel.: 03 47 72-26 29 63
15.03.25		Platz der Generationen Blankenheim und Klosterode	Lichterumzug	Pfingstgesellschaft Blankenheim e.V.	Mike Schnelzer info@pfingstgesellschaft-blankenheim.de
21.03.25	17:30 – 22:30	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Ungarischer Puszta-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
05.04.25	10:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Infozug + Saisoneroöffnung	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
23.03.25		Augsdorf	Versammlung	Kreisschützenbund	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
05.04.25	ganztägig	Bürgerhaus	Kinderkleiderbörse	privat	Christian Würzburg 01732741343
05.04.25		SP Katzenwinkel	VM VLW	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451

Angaben ohne Gewähr!

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)

## FD Ordnung und Sicherheit

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bornstedt,

seit über 140 Jahren ist die Feuerwehr in Bornstedt fest integriert!  
Einsatzbereit bei Bränden, Hilfeleistungen und sonstigen Einsätzen.

Ihr wart und seid immer stolz auf die Kameraden und Kameradinnen gewesen, welche sich für Eure Sicherheit engagiert haben  
und habt uns das auf vielfältige Weise bekundet.  
Recht herzlichen Dank.

#### **Jetzt sind wir mit nur fünf aktiven Einsatzkräften am Limit!!**

Damit können wir die Einsatzbereitschaft nicht mehr sicherstellen.  
Uns fehlen Bornstedter, welche sich aktiv in unserer Feuerwehr engagieren wollen.

#### **Das werden wir doch gemeinsam schaffen!!**

Habt Ihr Interesse, sprecht uns an –

Ansprechpartner:	Tobias Huth	01517/2511094
	Jürgen Franke	03475/636425 mit AB
	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	
	Dennis Amey	034772/50152

oder persönlich zum Dienst der Feuerwehr im Gerätehaus Bornstedt.

## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Benndorf

#### GEMEINDE BENNDORF

Der Bürgermeister

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**  
 Flur: **3**  
 Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**  
 Größe: **zwischen 860 m<sup>2</sup> und 920 m<sup>2</sup>**  
 Lage: **Am Sommerweg**  
 Mindestgebot: **59,00 €/m<sup>2</sup>**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der  
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

**in einem verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk  
**„Angebot Grundstücke Am Sommerweg**  
**– NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. **Matthias Jentsch**  
 Bürgermeister

### Gemeinde Blankenheim

#### Gemeinde Blankenheim

Der Bürgermeister

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: **BLANKENHEIM**  
 Flur: **8**  
 Flurstück: **Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m<sup>2</sup>**  
 Lage: **Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2**  
 Mindestgebot: **261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten**



#### Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m<sup>2</sup> veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blan-

kenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -  
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *André Strobach*  
Bürgermeister

## Gemeinde Helbra

**GEMEINDE HELBRA**  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	<b>Helbra</b>
Flur:	<b>3</b>
Flurstücke:	<b>1925 und 1926</b>
Größe:	<b>jeweils 614 m<sup>2</sup></b>
Lage:	<b>Marienstraße</b>
Mindestgebot:	<b>30,00 €/m<sup>2</sup></b>

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Liegenschaften**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

### „Angebot Grundstücke Marienstraße – NICHT ÖFFNEN! –“

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszkowski*  
Bürgermeister

## NACHRUF

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Maik Kenschall

verstorben ist.

Herr Kenschall war seit 1991 im Bauhof der Gemeinde Helbra tätig.

Durch seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft war er bei Vorgesetzten und den Kollegen allseits beliebt und geschätzt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im Januar 2025

*Gerd Wyszkowski*  
Bürgermeister

*Gemeinderat*  
*Helbra*

*Mitarbeiter des*  
*Bauhofes Helbra*



Kinder- und Jugendhaus  
„Marianne und Gerhard Rohne“

Am Pfarrholz 8, 06311 Helbra

Tel.: 034772/20835, 0176/16638017

E-Mail: kinderhaus-helbra@dksb-msh.de

### Open-Air-Konzert mit Kevin Brain Smith und Jane Schork in Helbra

Am 3. Mai 2025 wird die Freilichtbühne auf dem Gelände des Kinder- und Jugendhauses „Marianne und Gerhard Rohne“ zum Schauplatz eines ganz besonderen Events: Ein Wohnzimmerkonzert, das bei der Tombola, während der Kinderschutzzgala gewonnen wurde, verwandelt sich in ein mitreißendes Open-Air-Konzert. Ab 18:00 Uhr werden die Besucher von den Klängen des talentierten Kevin Brain Smith verzaubert, der für seine gefühlvollen Texte und eingängigen Melodien bekannt ist.

Doch das ist noch nicht alles! Die beliebte Sängerin Jane Schork hat ebenfalls ihr Kommen angekündigt und wird das Event mit ihrer einzigartigen Stimme bereichern. Gemeinsam versprechen die beiden Künstler ein musikalisches Erlebnis, das man nicht verpassen sollte.

Die Tickets für dieses außergewöhnliche Konzert sind bereits im Vorverkauf erhältlich. Für nur 15,00 € können Sie sich Ihre Eintrittskarte im Kinderhaus Helbra, im Weinhaus Till in Helbra, im Mehrgenerationenhaus „Sternschnuppe Eisleben“ und in der Buchhandlung Thalia in Eisleben sichern. An der Abendkasse kosten die Tickets 20,00 €. Es lohnt sich also, frühzeitig zuzuschlagen!



Für das leibliche Wohl der Gäste ist ebenfalls bestens gesorgt: Das Kinderhaus und das Weinhaus Till bieten eine Auswahl an erfrischenden Getränken an. Zudem wird ein Grillstand für herzhaftes Essen sorgen, während der Foodtruck der Back Box köstliche Speisen zaubert.

Alle Einnahmen dieses Abends kommen unseren verschiedensten Kinderschutz-Projekten zugute.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und einen unvergesslichen Abend voller Musik, Genuss und guter Laune! Seien Sie dabei und erleben Sie mit uns gemeinsam einen magischen Abend unter freiem Himmel.

**Datum:** 03.05.2025

**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Einlass:** ab 16:30 Uhr

**Ort:** Freilichtbühne,  
Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“, Helbra

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und freuen Sie sich auf ein Event, das Ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird!

## Gemeinde Hergisdorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hergisdorf

**Ort:** Vereinsheim der Pfingstburschen in der Bahnhofstraße

**Datum:** 11.04.2025

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Tagesordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
- Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht Kassenwart
- Kassenbericht für das Jahr 2024
- Entlastung der Kassenprüfer
- Vorschläge neuer Kassenprüfer/Kassenprüferinnen
- Wahl der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen
- Rückblick Jagdjahr 2024 durch den Obmann der Jäger
- Neue Vorschläge für das Jahr 2025
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Diskussion
- Schlusswort

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks recht herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

*Der Vorstand*

## Amtsblatt nicht erhalten?

## Rufen Sie uns an!



**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

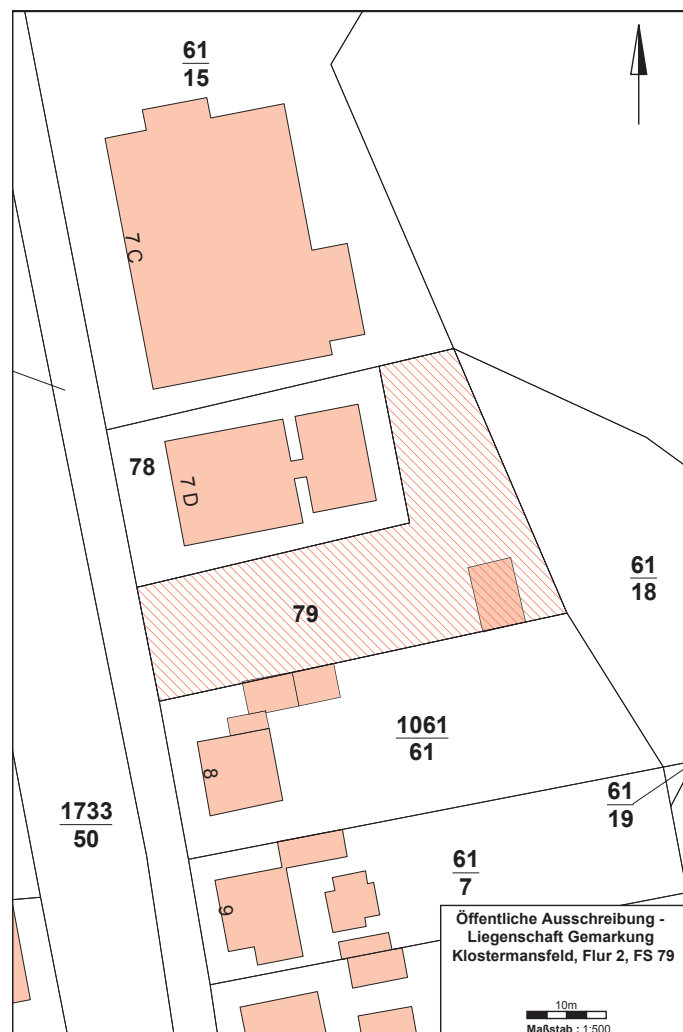
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: [vertrieb@wittich-herzberg.de](mailto:vertrieb@wittich-herzberg.de)

## Gemeinde Klostermansfeld

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

**Gemarkung:** Klostermansfeld

**Flur:** 2

**Flurstück:** 79

**Größe:** 990 m<sup>2</sup>

**Lage:** Bahnhofstraße

**Mindestgebot:** 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra  
Liegenschaften  
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

**in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis  
„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 -  
NICHT ÖFFNEN“**

einzureichen.

gez. *Frank Ochsner*  
Bürgermeister

## Aufregung und Überraschung in der Kita „Wirbelwind“

Zwei aufregende Wochen liegen hinter den Kindern und Erzieher\*innen der AWO Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Klostermansfeld.

Im Rahmen der Teilnahme am bundesweiten Kita Wettbewerb des Handwerks „Kleine Hände, große Zukunft“ hat jede Kita-gruppe einen von vier verschiedenen Handwerksbetrieben in Klostermansfeld besucht. Wir bedanken uns herzlich



bei der Bäckerei Mädels,



beim Kfz-Meisterbetrieb Autex-Tuning,



bei der MaLoWa Bahnwerkstatt GmbH



und dem Restaurant am Park,

für die vielen Eindrücke und Erlebnisse und den Blick hinter die Kulissen eines Klostermansfelder Handwerksbetriebes. Nun hoffen wir natürlich, dass wir uns durch die fantasievolle und kreative Gestaltung und Einreichung des Riesenposters zum Gewinner des Wettbewerbs küren. Es winken 500 € Preisgeld für ein Kita-Fest.

Ein weiterer Höhepunkt fand am 06. Februar 2025 statt. Die Kinder und Erzieher\*innen der AWO Kita „Wirbelwind“ bekamen Besuch von Herrn Junghans und Frau Wolfsdorf aus der Glückauf Apotheke in Klostermansfeld. Im Gepäck hatten sie eine großzügige Spende in Höhe von 400 Euro.



Das Geld wurde von vielen Kunden der Apotheke, die dafür einen Jahreskalender bekamen, fleißig gespendet.

Wir freuen uns über diese großartige Unterstützung und bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern und der Glückauf Apotheke Klostermansfeld.

## Gemeinde Wimmelburg

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg

Termin: 11.04.2025, 18.00 Uhr  
Ort: Gaststätte Katharinenholz Hergisdorf

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht und Bericht des Vorstandes
4. Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen. Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendiger Weise vorzulegen.

Der Vorstand  
(i. V. R. Vogler)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2702](http://epaper.wittich.de/2702)

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



PC.  
Handy.  
Tablet.



## Glückwünsche der Gemeinden

### Wir gratulieren

#### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat März den Senioren



Herr Bernd Drescher	zum 70. Geburtstag
Frau Vera Habermann	zum 70. Geburtstag
Herr Harald-Heinz Fricke	zum 70. Geburtstag
Frau Rosel Wagner	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Blöß	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Hesse	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Tschöke	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Kunde	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Kunze	zum 100. Geburtstag

#### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat März den Senioren



Herr Gerald Andree	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Baumbach	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Berndt	zum 70. Geburtstag
Frau Kordula Zaydler	zum 70. Geburtstag
Frau Petra Schmid	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Henneberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Becker	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Blaha	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Kranich	zum 80. Geburtstag
Herr Alois Tresper	zum 80. Geburtstag
Frau Edda Hartung	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat März den Senioren



Frau Diana Otilie	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Schnelzer	zum 75. Geburtstag
Herr Helmut Bengsch	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Erna Stübner	zum 75. Geburtstag
Herr Kurt Franke	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Parchmann	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat März den Senioren



Frau Silvia Liebscher	zum 70. Geburtstag
Herr Jochen Füchsel	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Bartlitz	zum 80. Geburtstag

#### Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat März den Senioren



Herr Volkmar Kukla	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Rohkohl	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Göhlich	zum 70. Geburtstag
Herr Jörg Heise	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Klippstein	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Krah	zum 75. Geburtstag
Frau Heidi Krahberg	zum 75. Geburtstag
Frau Martina Kreisel	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Konkolewski	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Bartoschak	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhard-Albrecht Wakan	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Schmidt	zum 80. Geburtstag
Herr Rainer Meinecke	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Elisabeth Przybilski	zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Schuldaj	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Seelig	zum 85. Geburtstag
Frau Doris Gusenda	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Fitzenreiter	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Bella	zum 85. Geburtstag
Herr Willi Lehmann	zum 100. Geburtstag

#### Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat März den Senioren



Frau Ursula Weißenborn	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Mahler	zum 80. Geburtstag
Frau Angela Sparing	zum 80. Geburtstag

#### Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat März den Senioren



Herr Eberhard Tesch	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Töpfer	zum 70. Geburtstag
Herr Franz Propst	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Peters	zum 70. Geburtstag
Herr Joachim Kunze	zum 75. Geburtstag
Frau Maritta Lenze	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Pätzold	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Krege	zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraut Mewes	zum 85. Geburtstag
Frau Jutta Scharf	zum 85. Geburtstag
Herr Rüdiger Siebenhüner	zum 90. Geburtstag
Herr Christoph Cichutek	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Ahlemann	zum 100. Geburtstag
Frau Hildegard Besser	zum 100. Geburtstag

#### Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat März den Senioren



Frau Dagmar Ulrich	zum 70. Geburtstag
Herr Volkmar Koch	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Trumpf	zum 70. Geburtstag
Frau Steffi Heuckerth	zum 75. Geburtstag
Herr Joachim Fiedler	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Fiedler	zum 80. Geburtstag

*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*



*Renate und Bernd Dach aus Blankenheim  
und*

*Margita und Klaus Vollrath aus Hergisdorf,*



*welche im März das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern.*

## Kirchliche Nachrichten



*Ev. Kirchengemeindeverband Helbra*

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

#### Gottesdienst:

Samstag, 22.03. um 14.00 Uhr Taufgottesdienst

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

#### Gottesdienst:

Sonntag, 06.04. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Samstag, 12.04. um 17.00 Uhr Andacht zum Wochenausklang

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

#### Gottesdienste:

*Sonntag, 23. März – Okuli*

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Pankratius Bornstedt



Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Ev. Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben  
Pfarrerin Iris Hellmich  
Andreaskirchplatz 11  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475 602229  
Mail: [ev\\_pfarramt@kirche-in-eisleben.de](mailto:ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de)  
[www. Kirchkenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt](http://www.Kirchkenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt)

#### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

## Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



### Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr jede 2. Woche Kaffeeeklatsch im Casino
mittwochs	9.45 Uhr Gebetsgruppe im Casino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld



### Termine:

Mi., 12.30.	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld anschl. Imbiss
	19.15 Uhr Themenabend zum Heiligen Jahr, Pilger der Hoffnung
Do., 13.03.	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 14.03.	8.30 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
So., 16.03.	9.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 20.03.	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 21.03.	8.30 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
So., 23.03.	9.00 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
	16.00 Uhr Kreuzweg
Mi., 26.03.	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld anschl. Imbiss
	19.15 Uhr Themenabend zum Heiligen Jahr, Pilger der Hoffnung
Do., 27.03.	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 28.03.	8.30 Uhr Eucharistiefeier in Helbra

So., 30.03.	9.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 03.04.	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 04.04.	8.30 Uhr Eucharistiefeier in Helbra
So., 06.04.	10.30 Uhr WortGottesFeier in Helbra, anschl. Fastensuppenessen
Do., 10.04.	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

### **Kontakte:**

Pfarrbüro: Anja Gräbe  
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra  
Tel. 034772 83414  
[hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de](mailto:hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de)

Moderator Pfarrer Stefan Hansch, Tel. 0174 6752767  
[stefan.hansch@bistum-magdeburg.de](mailto:stefan.hansch@bistum-magdeburg.de)

Gemeindereferentin Franziska Scherf, Tel. 0176 61084774  
[franziska.scherf@bistum-magdeburg.de](mailto:franziska.scherf@bistum-magdeburg.de)

Gemeindereferent Tim Wenzel, Tel. 0178 3317605  
[tim.wenzel@bistum-magdeburg.de](mailto:tim.wenzel@bistum-magdeburg.de)

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth  
Am Brückberg 1, 06311 Helbra  
Tel. 034772 29219

### **Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:**

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra  
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt  
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

**Internet:** [www.mansfelder-land-kirche.de](http://www.mansfelder-land-kirche.de)

**Bankverbindung:** IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48  
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

**Bürozeiten:**

Mo	9.00 – 12.00 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr
Mi	9.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr



**Bürgerzeitung Wochenblatt**  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM